

auch andere Formen der Beleidigung erfaßt werden\* Die Verletzung der persönlichen Würde muß eine gewisse Schwere besitzen, um eine Rechtsverletzung (Verfehlung, Straftat) darzustellen\* Das kommt in den Worten "grob mißachtet" zum Ausdruck.

Die Verletzung des Andenkens Verstorbener wird der Mißachtung der persönlichen Würde und des gesellschaftlichen Ansehens Lebender im § 137 StGB gesetzlich gleichgestellt\*

### 3\*3\*3\* Die Verleumdung

Der Tatbestand der Verleumdung (§ 138 StGB) erfaßt alle handlungen, die das gesellschaftliche Ansehen eines Menschen oder Kollektivs verletzen. Im gesetzlichen Tatbestand wird ausdrücklich klargestellt, daß auch Kollektive strafrechtlichen Schutz genießen. Die sozialistischen Kollektive im Arbeits- und Lebensbereich sind die Organisationsformen, die den gesellschaftlichen Reichtum scharfen und das gesellschaftliche System des Sozialismus durchsetzen\* In ihnen vollzieht sich das gesellschaftliche Zusammenleben und Zusammenwirken der Bürger. Sie müssen deshalb gegen Verleumdungen geschützt werden, weil sie das Ansehen des Kollektivs beeinträchtigen und dessen Entwicklung hemmen können\*

Die Verleumdung besteht im

- Vorbringen oder Verbreiten von ehrverletzenden Unwahrheiten wider besseres Wissen. Die Unwahrheit der ehrverletzenden Äußerung ist Tatbestandsmerkmal, sie muß deshalb nachgewiesen werden\*
- leichtfertigen Vorbringungen oder Verbreiten nicht beweisbarer Behauptungen, die geeignet sind, das gesellschaftliche Ansehen eines Menschen oder Kollektivs herabzusetzen.